

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Köln-Ring gGmbH
Name	Haus Keimesstraße und Appartementbereich Keimesstraße
Anschrift	Köln-Ring gGmbH, An St. Heinrich 1, 50679 Köln
Telefonnummer	0221/829 583 64
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@koeln-ring.de www.koeln-ring.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	Wohnhaus 13 Plätze + Appartementbereich 4 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.09.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☒	☐	☐	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Beim Haus Keimesstraße als auch dem Appartementbereich Keimesstraße handelt es sich jeweils um besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Die Liegenschaft befindet sich im Stadtteil Köln-Chorweiler.

Die nächstgelegene Bushaltestelle ist fußläufig erreichbar. Über diese kann das Zentrum von Chorweiler in wenigen Fahrminuten erreicht werden.

Beide Wohnformen befinden sich innerhalb eines alten Gutshofes (Georgshof). Dieser liegt in einem Wohngebiet mit dörflichem Charakter. Im näheren Umfeld können das Naherholungsgebiet Fühlinger See, der Worringer Bruch und das Rheinufer zur Erholung genutzt werden. Ein fußläufig erreichbarer Discounter bietet Lebensmittel sowie weitere Dinge des alltäglichen Bedarfes an.

Das Haus Keimesstraße verfügt über 13 Wohnplätze und ist in drei Wohngruppen unterteilt. Die Wohnqualität orientiert sich an den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen.

Allen Klientinnen und Klienten steht jeweils ein eigener Individualraum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Diese werden möbliert vermietet. Darüber hinaus können die Zimmer nach individuellen Wünschen gestaltet werden.

Die sich im Erdgeschoss befindliche Wohngruppe wird von fünf Personen bewohnt. Diese teilen sich zwei Badezimmer. In der sich im 1. Obergeschoss befindlichen Wohngruppe leben ebenfalls fünf Personen. Auch diese teilen sich zwei Badezimmer. Die sich im 2. Obergeschoss befindliche Wohngruppe wird von insgesamt drei Personen bewohnt, die sich ein Badezimmer teilen. Jede Wohngruppe verfügt über eigene Gemeinschaftsräume mit jeweils eigener Küche.

Neben dem regelmäßigen Kochen erledigen die Klientinnen und Klienten auch das Waschen der eigenen Wäsche in den dafür vorhandenen Räumlichkeiten. Hier stehen zwei Waschmaschinen und zwei Wäschetrockner zur jeweiligen Nutzung zur Verfügung.

Die Säuberung der Individualzimmer erfolgt eigenverantwortlich. Die Gemeinschaftsräume werden von Reinigungskräften gereinigt. Bei jeweiligem Hilfebedarf kann eine individuelle Unterstützung durch die Beschäftigten erfolgen.

Der Appartementbereich Keimesstraße besteht aus insgesamt drei Appartements. Diese sind jeweils mit eigener Küche inklusive Waschmaschine und eigenen Badezimmer ausgestattet.

Eines dieser Appartements wird von zwei Personen bewohnt. Dieses bietet den hier lebenden Menschen jeweils ein eigenes Individualzimmer. Die Gemeinschaftsräume werden von den beiden hier lebenden Menschen gemeinschaftlich genutzt. Die beiden anderen Appartements werden jeweils von einer Person alleinig bewohnt.

Im Unterschied zum Haus Keimesstraße leben die Klientinnen und Klienten im Appartementbereich Keimesstraße eigenständiger.

Der geräumige Innenhof mitsamt angrenzender Grünfläche steht allen hier lebenden Menschen zur freien Nutzung zur Verfügung.

Der Gesamtkomplex, zu dem das Haus Keimesstraße als auch der Appartementbereich Keimesstraße gehören, bietet eine weitere Vielzahl an Räumlichkeiten, die zu tagesstrukturierenden Maßnahmen genutzt werden. Hierzu gehören:

- eine Holzwerkstatt,
- eine Metallwerkstatt,
- ein Reitstall,
- ein großer Gesellschafts- und Bewirtungsraum,
- ein Bürobereich und
- weitere Räumlichkeiten für das Kontakt- und Kommunikationstraining.

Darüber hinaus wird allen im Haus Keimesstraße als auch dem Appartementbereich Keimesstraße lebenden Menschen an weiteren zentralen Standorten der Köln-Ring gGmbH ein umfangreiches Angebot im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen als auch Freizeitgestaltung unterbreitet.

Die Vertretung der Klientinnen und Klienten wird durch einen Gesamtbeirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens aktiv beteiligt wird.

Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Das vorhandene Personal setzt sich zu einem überwiegenden Anteil aus Betreuungsfachkräften zusammen. Dieses steht tagsüber allen in den beiden Wohnformen lebenden Menschen zur Verfügung. Bei individuellem Hilfebedarf kann in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr eine ausschließlich mit Fachkräften besetzte Rufbereitschaft kontaktiert werden.

Die befragten Klientinnen und Klienten des Haus Georgshof als auch des Appartementbereichs Keimesstraße waren mit der Betreuung, Versorgung und Wohnqualität zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch den hier lebenden Menschen – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist positiv.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.